



CH-3003 Bern / Mai 2014

Vollzugshilfe Merkblatt Nr. 3

Massgebender Bestand anhand der TVD-Daten

Die von der Identitas AG berechneten Bestände pro TVD-Nummer müssen nach der Datenlieferung in den kantonalen EDV-Systemen richtigen Betriebe zugeordnet werden. Während der Referenzzeit finden Betriebsanerkennungen, Bewirtschafterwechsel, Betriebsaufgaben und Auflösungen von Gemeinschaftsformen statt. Die beitragsberechtigte Person, die am 1. Mai Bewirtschafter des Betriebes ist, erhält die Beiträge. Die TVD-Daten müssen in diesem Zusammenhang dem richtigen Betrieb zugeordnet werden. Da die massgebenden Tierbestände während der Referenzzeit möglicherweise noch von anderen Bewirtschaftern gehalten wurden, ist in diesen Fällen eine Klärung erforderlich. Im weiteren erhöht oder reduziert der Kanton den Bestand auf den im Beitragsjahr effektiv gehaltenen Bestand, wenn bis am 1. Mai eine Tierkategorie neu auf dem Betrieb gehalten wird, die Haltung aufgegeben wird oder der Bestand um mehr als 50 Prozent reduziert oder erhöht wird (Art. 37 Abs. 4 DZV).

Bei Betriebsanerkennungen, Bewirtschafterwechsel, Betriebsaufgaben und Auflösungen von Gemeinschaftsformen werden als grundsätzliche Handlungsanleitung die folgende Musterfälle beschrieben:

Übernahme während der Referenzzeit:		Rindviehdaten gemäss TVD werden angerechnet:	Nachfolgend beschriebene Fälle:
Ganzer Betrieb (weiter als selbständiger Betrieb oder als zusätzliche Produktionsstätte eines anderen Betriebes)		TVD-Nummer wird an neuen Bewirtschafter übertragen, Bestand wird angerechnet.	A, B
Bewilligte Parzellenweise Übernahme durch andere Bewirtschafter bzw. Betriebe (bisheriger anerkannter Betrieb (Cx) wird aufgelöst)	Grösster Teil der Flächen mit Stallungen und Tierbestand	TVD-Nummer wird an Pächterbetrieb übertragen, Bestand wird angerechnet.	C1
	Ein Teil der Flächen und Tierbestand, ohne Stallungen	TVD-Nummer wird nicht übertragen, Bestand wird nicht angerechnet.	C2
	Ein Teil der Flächen mit Stallungen ohne Tierbestand	TVD-Nummer wird nicht übertragen, Bestand wird nicht angerechnet.	C3
	Nur Flächen	TVD-Nummer wird nicht übertragen, Bestand wird nicht angerechnet.	C4

Die folgenden Zusammenstellungen zeigen auf, wie sich die verschiedenen Situationen bezüglich Anrechnung der von der TVD ermittelten Tierbestände und Beitragsberechtigung der Tiere auswirken.

A: Der Betrieb A wird während der Referenzzeit von einem neuen Bewirtschafter übernommen. Der Betrieb bleibt unverändert. Es kommen keine neuen Produktionsstätten dazu.

Meldung Betriebsdaten	Inaktivierung TVD-Nummer	Zuordnung des auf der TVD registrierten Bestandes	Massgebender Bestand	Tierwohlbeiträge
Kanton meldet Bewirtschafterwechsel dem Bund (AGIS). TVD wird via AGIS-Daten nachgeführt.	keine	Die TVD-Nummer ist mit der Produktionsstätte verbunden (standortgebunden). Mit der Betriebsübernahme wird auch die TVD-Nummer und damit die auf dieser Nummer registrierten Tiere bzw. deren Aufenthalte übernommen.	Der massgebende Bestand wird aufgrund der auf der TVD-Nummer registrierten Aufenthalte sowie der Sömmerungsabwesenheit berechnet.	<p>Für die Berechnung der Beiträge wird der massgebende Bestand je Tierkategorie berücksichtigt, welche für die Beitragsart angemeldet ist und die Anforderungen erfüllt.</p> <p>Beitragsberechtigt sind Tierkategorien, bei denen innerhalb der Kontrollperiode alle Tiere der Kategorie nach den Tierwohl-Anforderungen gehalten wurden.</p> <p>Wenn nicht alle Tiere einer Kategorie die Anforderungen erfüllen, muss der Bewirtschafter die Kategorie abmelden. Alternativ kann der Kanton die Abmeldung von Amtes wegen vornehmen.</p>

B: Betrieb A übernimmt während der Referenzzeit eine zusätzliche, ganze Produktionsstätte (vorher anerkannter, beitragsberechtigter Betrieb B oder Produktionsstätte von Betrieb B) mit eigener TVD-Nummer. Der Tierbestand wird von A übernommen (evtl. mit Ausnahme weniger Einzeltiere).

Meldung Betriebsdaten	Inaktivierung TVD-Nummer	Zuordnung des auf der TVD registrierten Bestandes	Massgebender Bestand	Tierwohlbeiträge
Die TVD-Nummer von B wird vom Kanton dem übernehmenden Betrieb A „und damit dem Bewirtschafter A angehängt“. Meldung an AGIS. Die TVD wird via AGIS-Daten nachgeführt.	Keine Meldung, wenn beide Nummern aktiv bleiben. Inaktivierung einer Nummer, wenn nur noch eine Nummer verwendet wird. Kantonsystem muss inaktivierte TVD-Nummer führen, damit die Verknüpfung der Daten möglich bleibt. B erklärt sich schriftlich gegenüber A und dem Kanton einverstanden, dass seine TVD-Nummer an A übertragen wird.	Mit der Betriebsübernahme wird zusätzlich die TVD-Nummer des übernommenen Betriebes und damit die auf dieser Nummer registrierten Tiere bzw. deren Aufenthalte übernommen. Die Tierlisten der beiden TVD-Nummern werden von der Identitas AG in Anicalc dem Bewirtschafter eröffnet, dem die TVD-Nummer am 1. Januar zugeordnet ist (-> dem letzten bekannten Tierhalter für diese TVD-Nummer, in diesem Fall: Bewirtschafter A.	Wie Fall A	Wie Fall A

C1: Das Land wird von C1 (mit Bewilligung) parzellenweise verpachtet, ein anderer Bewirtschafter B pachtet neben dem grössten Teil des Landes auch die Stallungen und übernimmt den Tierbestand von C1 (evtl. mit Ausnahme weniger Einzeltiere). Dieser Fall kommt im Grossen und Ganzen der Situation des vorherigen Falles B gleich. C1 behält lediglich einen kleinen Teil der Flächen und Gebäude für seinen eigenen Bedarf zurück (z.B. Hobbytiere).

Meldung Betriebsdaten	Meldung TVD-Nummer	Zuordnung des auf der TVD registrierten Bestandes	Massgebender Bestand	Tierwohlbeiträge
Der Betrieb C1 wird vom Kanton als „aufgelöst“ mutiert. Die TVD wird via AGIS-Daten nachgeführt.	Wie Fall B, Allenfalls erhält C1 eine neue TVD-Nummer für Hobbytiere	C1 wird kein Tierliste in Anicalc eröffnet, wenn er am 1. Januar nicht mehr als Bewirtschafter eines Betriebes registriert ist, bzw. kein Inhaber einer TVD-Nummer mehr ist. C1 erklärt sich gegenüber B und dem Kanton schriftlich einverstanden, dass seine TVD-Nummer an B übertragen wird.	Keine für C1	keine für C1
Die TVD-Nummer von C1 wird vom Kanton dem übernehmenden Betrieb B „und damit dem Bewirtschafter B angehängt“. Meldung an AGIS. Die TVD wird via AGIS-Daten nachgeführt. Der vorherige Betrieb C1 bildet sinngemäss eine Produktionsstätte des Betriebes B	Keine Meldung, wenn beide Nummern aktiv bleiben. Inaktivierung einer Nummer, wenn nur noch eine Nummer verwendet wird. Kantonsystem muss inaktivierte TVD-Nummer führen, damit die Verknüpfung der Daten möglich bleibt.	Mit der Betriebsübernahme wird zusätzlich die TVD-Nummer des übernommenen Betriebes und damit die auf dieser Nummer registrierten Tiere bzw. deren Aufenthalte übernommen. Die Tierlisten der beiden TVD-Nummern werden von der Identitas AG in Anicalc dem Bewirtschafter eröffnet, dem die TVD-Nummer am 1. Januar zugeordnet ist (-> dem letzten bekannten Tierhalter für diese TVD-Nummer, in diesem Fall: Bewirtschafter B).	Wie Fall B	Wie Fall B

Die Kantone müssen in ihren EDV-Systemen sicherstellen, dass die Bestände auf einer inaktiven TVD-Nummer, für die aber trotzdem noch Beiträge an einen am 1. Mai aktiven Bewirtschafter ausgerichtet werden, mit den TVD-Daten ins System eingelesen werden können (Fälle B, C1). Allenfalls müssen solche Daten, die nicht mehr mit einer aktiven TVD-Nummer oder einer Produktionsstätte verknüpft werden können, manuell als Korrektur im Sinne von Art. 37 Abs. 4 für den Betrieb erfasst werden.

C2: Das Land wird von C2 parzellenweise verpachtet, ein anderer Bewirtschafter B pachtet einen Teil des Landes und kauft einen Teil oder den gesamten Tierbestand von C2. Die Stallungen verbleiben bei C2 oder werden an andere Personen verpachtet.

Meldung Betriebsdaten	Meldung TVD-Nummer	Zuordnung des auf der TVD registrierten Bestandes	Massgebender Bestand	Tierwohlbeiträge
Der Betrieb C2 wird vom Kanton als „aufgelöst“ mutiert. Die TVD wird via AGIS-Daten nachgeführt.	TVD-Nummer wird inaktiviert. Allenfalls muss sie für Hobbytiere aktiviert bleiben.	C2 wird in Anicalc eine Tierliste eröffnet, da er am 1. Januar als letzter aktiver Bewirtschafter der Tierhaltung registriert ist. Da er am 1. Mai aber keinen Betrieb mehr führt, kann er auch keine Direktzahlungen erhalten.	Keiner für C2	keine für C2

Meldung Betriebsdaten	Meldung TVD-Nummer	Zuordnung des auf der TVD registrierten Bestandes	Massgebender Bestand	Tierwohlbeiträge
B vergrössert seinen Betrieb mit einem Teil von C2. C2 kann aber nicht als Produktionsstätte von B betrachtet werden. Deshalb kann die TVD-Nummer nicht an B übertragen werden.	Keine	Nur Bestand von B.	Nur für Bestand von B	Nur für Bestand von B

C3: Das Land wird von C3 parzellenweise verpachtet, ein anderer Bewirtschafter B pachtet neben einem Teil des Landes auch die Stallungen. Der Tierbestand wird an Dritte verkauft.

Meldung Betriebsdaten	Meldung TVD-Nummer	Zuordnung des auf der TVD registrierten Bestandes	Massgebender Bestand	Tierwohlbeiträge
Der Betrieb C3 wird vom Kanton als „aufgelöst“ mutiert. Die TVD wird via AGIS-Daten nachgeführt.	TVD-Nummer wird inaktiviert oder bleibt für Hobbytiere aktiv.	Da C3 als letzter aktiver Bewirtschafter auf der inaktivierten TVD-Nummer geführt wird, wird die Tierliste in Anicalc für ihn erstellt. Aus den Daten entsteht jedoch kein massgebender Bestand, da der Betrieb aufgelöst wurde.	Keiner für C3	Keine für C3
Wenn der Pächter B die Stallungen tatsächlich nutzen wird, ist die Produktionsstätte dem Pachtbetrieb anzufügen.	Keine, allenfalls neue TVD-Nummer für zusätzliche Produktionsstätte, wenn B dort selber Tiere halten will.	Nur Bestand von B.	Nur für Bestand von B	Nur für Bestand von B

C4: Das Land wird von C4 parzellenweise verpachtet, ein anderer Bewirtschafter B pachtet einen Teil des Landes. Der Tierbestand wird an Dritte verkauft.

Meldung Betriebsdaten	Meldung TVD-Nummer	Zuordnung des auf der TVD registrierten Bestandes	Massgebender Bestand	Tierwohlbeiträge
Der Betrieb C4 wird vom Kanton als „aufgelöst“ mutiert. Die TVD wird via AGIS-Daten nachgeführt.	TVD-Nummer wird inaktiviert oder bleibt für Hobbytiere aktiv.	Da C4 als letzter aktiver Bewirtschafter auf der inaktivierten TVD-Nummer geführt wird, wird die Tierliste in Anicalc für ihn erstellt. Aus den Daten entsteht jedoch kein massgebender Bestand, da der Betrieb aufgelöst wurde.	Keiner für C4	Keine für C4
Pächter deklariert neue Flächen.	Keine	Nur Bestand von B	Nur für Bestand von B	Nur für Bestand von B

Anerkennung neuer Betriebe

Bei der Anerkennung neuer Betriebe mit Tierhaltung ist grundsätzlich eine neue TVD-Nummer zu vergeben. Es sei denn, der neue Betrieb entstehe aus dem Zusammenschluss mehrerer bisheriger Betriebe. In diesem Fall können die bisherigen TVD-Nummern und damit auch die registrierten Bestände an den neuen Betrieb bzw. den neuen Bewirtschafter übertragen werden.

Auflösung von Gemeinschaftsformen

Bei der Auflösung von Gemeinschaftsformen gehen die eingebrachten TVD-Nummern mit den darauf registrierten Beständen grundsätzlich zurück an die Gründungsbetriebe.

Wenn die Gemeinschaft nur eine einzige TVD-Nummer hat, geht sie gemäss Standortprinzip an den Bewirtschafter bzw. den Betrieb gemäss Standort über. Der andere oder die anderen aus der Gemeinschaft hervorgehenden selbständigen Betriebe erhalten eine neue TVD-Nummer. Der auf der Nummer der Gemeinschaft registrierte Bestand wird vom Kanton im Rahmen der Korrekturmöglichkeit nach Art. 37 Abs. 4 für die einzelnen Betriebe angepasst. Die Anpassung erfolgt grundsätzlich nach Schlüssel gemäss Gemeinschaftsvertrag oder nach Übereinkommen der beteiligten Bewirtschafter. Massgebend für die Zuordnung der TVD-Nummern, bzw. die allfällige Korrektur von Bestandsdaten sind die Bewirtschaftungsverhältnisse am 1. Mai des Beitragsjahres. Wird eine Gemeinschaft nach dem 1. Mai rückwirkend auf den 1. Januar des Beitragsjahres aufgelöst, kann keine Korrektur vorgenommen werden.

Wenn bei der Auflösung ein einziger Betrieb entsteht, der die bisherige Gemeinschaft umfasst, werden alle TVD-Nummern mit übernommen und gegebenenfalls zum Teil deaktiviert.

Betriebsauflösungen

Bei Betriebsauflösungen kommen die Regeln gemäss den Musterfällen B, C1 – C4 zur Anwendung.